

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

14.08.2024

Nummer 18

---

INHALT

SEITE

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

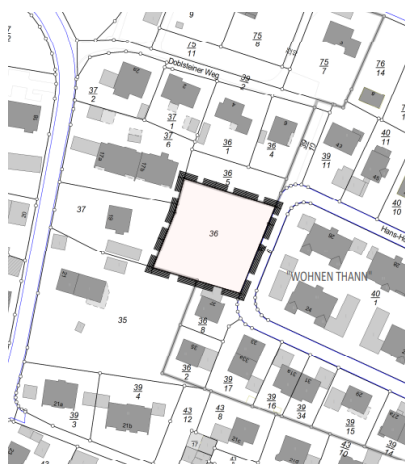
- Bebauungsplan „Wohnen Thann“, 1. Änderung, Gmkg. Heining 142

**Sparkasse Passau**

- Sparbuch – Aufgebot Frau Marianne Pfeifer 143

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**  
Bebauungsplan „Wohnen Thann“, 1. Änderung, Gmkg. Heining  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 11.03.2024 die Einleitung des o. a. Bauleitplanverfahrens. Der Bebauungsplan „Wohnen Thann“, Gmkg. Heining, aus dem Jahr 2018 wird im Bereich der Fl.Nr. 36 Gmkg. Heining geändert, um im Zuge einer Nachverdichtung insbesondere einen Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. So soll nunmehr ein Mehrfamilienhaus für Senioren mit 10 anstelle zweier Doppelhäuser mit max. 2 WE pro Haushälfte (8 Wohneinheiten) realisiert werden. Hierfür sind zudem insbesondere geringfügige Erhöhungen der Nutzungszahlen wie beispielsweise der GFZ, der nördlichen Wandhöhe, Anpassungen der Baugrenzen sowie die Festsetzung von 2 VG samt zurückgesetztem Staffelgeschoss von Nöten.



Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 23.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Zudem liegen diese während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 398 bzw. -231.

Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist digital an [stadtplanung@passau.de](mailto:stadtplanung@passau.de) gesandt werden, können aber auch schriftlich an die Dst. Stadtplanung (Rathausplatz 2, 94032 Passau) gerichtet oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398

bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren liegen in der Dienststelle Stadtplanung (Neues Rathaus, Zi. 206) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 14.08.2024  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

## ■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Haibach

Lautend auf:

Frau  
Marianne Peifer  
Göttweiger Str. 29  
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3510764677

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 01.08.2024  
Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder  
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: